

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

**Einrichtung einer Hamburger Stadtwerkstatt  
sowie  
Stellungnahme zu dem Ersuchen der Bürgerschaft  
vom 4. Mai 2011 „Neue Planungskultur entwickeln –  
Einrichtung einer Hamburger Stadtwerkstatt“ (Drucksache 20/278)  
und Stellungnahme zu den Nr. 1.c) und 1.d) des Ersuchens der Bürgerschaft  
vom 26. Oktober 2011 „Transparenzoffensive –  
Bürgerbeteiligung verbessern und mit Informationsfreiheit Kosten reduzieren:  
www.stadtentwicklung-hamburg.info“  
(Bericht und Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses  
Drucksache 20/1725)**

### 1. Anlass

Im Mai 2011 ersuchte die Bürgerschaft den Senat eine „Hamburger Stadtwerkstatt“ als Plattform für Planungsinteressierte einzurichten, mit der eine neue Planungskultur in Hamburg gefördert werden soll (Drucksache 20/278). Bereits in der 18. und 19. Wahlperiode hatte sich die Bürgerschaft anhand mehrerer Vorlagen (Drucksachen: 18/2243, 18/6022, 18/7312, 19/5851, 19/5966, 19/5980) mit dieser Thematik befasst, eine Expertenanhörung durchgeführt und Ersuchen (18/7175, 19/5851) an den Senat gerichtet.

Im „Vertrag für Hamburg“ wurde zwischen dem Senat und den Bezirken vereinbart, dass Wohnbauvorhaben zur Erreichung der Wohnungsbauziele mit den Bürgerinnen und Bürgern abgestimmt und diskutiert werden sollen: „Zusätzlich

zu den gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritten soll die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger regelhaft über die Anwendung weiterer Beteiligungsverfahren wie Informationsveranstaltungen oder Runde Tische erfolgen. Diese Verfahren sollen möglichen Wettbewerbsverfahren vorausgehen. Auch in Wettbewerbsverfahren soll eine Bürgerbeteiligung möglich sein. Die Belange der Bürgerinnen und Bürger sollen zügig in das Verfahren eingebracht und angemessen berücksichtigt werden, um breit getragene Planungsergebnisse zu erzielen“.

Der Senat, die zuständigen Fachbehörden und die Bezirke informieren regelmäßig, intensiv und vielfältig über städtebauliche Vorhaben (insbesondere im Rahmen von herausgehobenen Vorhaben wie der HafenCity, der Internationalen Bauausstellung, der Internationalen Gartenschau

u.a.). Im Jahr 2010 wurden von Seiten der BSU vier Veranstaltungen in der Reihe „Stadt im Dialog“ durchgeführt, im Jahr 2011 wurden sieben Umwelthauptstadt-Dialoge durchgeführt. Bei Planungsprozessen werden seit längerer Zeit auch partizipative Verfahren angewendet, wie gegenwärtig u.a. bei der Planung der „Mitte Altona“, des „Hamburger Deckels“, bei „Uni baut Zukunft“, im Hebebrandquartier und dem Innenstadtkonzept. In der Stadtteilentwicklung und Städtebauförderung sind die Partizipation und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger und lokaler Akteure bereits zentrale Prinzipien bei der Gebietsentwicklung. Analog hierzu wurde mit gleicher Zielrichtung im „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ zwischen dem Senat und den Verbänden der Wohnungswirtschaft sowie SAGA GWG eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit vereinbart.

Mit dieser Drucksache wird zum oben genannten bürgerschaftlichen Ersuchen zur Einrichtung einer „Stadtwerkstatt“ sowie zum bürgerschaftlichen Ersuchen 20/1725 in den Punkten 1.c) und 1.d) Stellung genommen und ein Konzept zur Verbesserung der Information und Partizipation bei Stadtentwicklungsprojekten zur Umsetzung der im „Vertrag für Hamburg“ vereinbarten Ziele zur Bürgerbeteiligung vorgelegt.

## 2. Zielsetzung

Die Einrichtung der Stadtwerkstatt dient der Entwicklung einer neuen Planungskultur in Hamburg durch eine Intensivierung der Information und Partizipation bei Stadtentwicklungsprojekten und Umweltschutzthemen. Als Intensivierung gelten in Bezug auf Bebauungsplanverfahren alle Informations- und Beteiligungsverfahren, die über die formelle, in §3 und §4a des Baugesetzbuchs geregelte Bürgerbeteiligung hinausgehen.

Um die Einbeziehung von Bürgerinteressen in frühen Planungsphasen zu ermöglichen wurden informelle Beteiligungsverfahren entwickelt, die den formellen Planverfahren vorgeschaltet sind. Ihr Hauptzweck liegt darin, bei Planungsvorhaben, gerade auch im Wohnungsbau, im Konfliktfall zu Lösungen zu kommen, die das gesamtstädtische Interesse, z.B. an einer Steigerung der Fertigstellungszahlen im Wohnungsbau, in einen fairen Ausgleich mit den Interessen der betroffenen Anliegerinnen und Anlieger bringt. Die Chancen einer intensivierten Bürgerbeteiligung liegen vor allem in:

- einer höheren Akzeptanz der in einem transparenten Prozess erzielten Entscheidungen,

- einer Entlastung der förmlichen Verfahren durch die vorlaufende Klärung und Minimierung von Betroffenheiten Dritter,
- einer Verbesserung der Planungsergebnisse, da die Informationsgrundlagen der Planer durch die Beteiligung erweitert wird,
- der Chance auf Vertrauensbildung für eine rationale und dem Allgemeinwohl verpflichtete Stadtentwicklungsplanung.

Die in 2011 durchgeführten sieben Umwelthauptstadt-Dialoge haben als zentraler Beitrag für den öffentlichen Diskurs über die Zukunftsfähigkeit Hamburgs in wichtigen ökologischen Handlungsfeldern ein reges Interesse bei den Hamburgerinnen und Hamburgern gefunden. Um auch bei Umweltschutzthemen zu zukunftsfähigen Lösungen zu kommen, sollen der Diskurs und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern hierzu über 2011 hinaus im Rahmen der Stadtwerkstatt fortgeführt werden.

Alle Aktivitäten, die unter der Dachmarke Stadtwerkstatt stehen, eint das Ziel, zu einer neuen Planungskultur beizutragen, die durch Interessentransparenz, den Willen zur Verständigung und allseits akzeptierte Ergebnisse geprägt ist. Die Entwicklung einer neuen Planungskultur muss dabei als Lernprozess begriffen werden, der Zeit erfordert und nicht zwangsläufig gradlinig und fehlerfrei verläuft. Entscheidend ist, dass alle Aktivitäten, die unter der Marke Stadtwerkstatt stattfinden, darauf ausgerichtet sind, den Grundsätzen von Aufrichtigkeit und Fairness bei der Information und Beteiligung zu entsprechen.

Die informellen Beteiligungsverfahren sind als Unterstützung der Meinungs- und Entscheidungsfindung in Politik und Verwaltung zu verstehen. Sie stehen nicht in Konkurrenz zu demokratisch verfassten Institutionen und gewählten Gremien, sondern ergänzen diese. Die institutionalisierten Verfahren demokratischer Entscheidungsfindung und die Funktion formalisierter Beteiligungsverfahren bleiben unberührt.

## 3. Qualitätsmaßstäbe für die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Stadtwerkstatt

Erfolgreiche informelle Beteiligung setzt Vertrauen bei allen Beteiligten voraus: Bürgerinnen und Bürger müssen darauf vertrauen können, ernst genommen zu werden, Politik und Verwaltung müssen darauf vertrauen können, dass die Beteiligung ergebnisorientiert durchgeführt wird. Um das notwendige Vertrauen in die informellen Verfahren der Stadtwerkstatt zu sichern ist die Beachtung der folgenden Qualitätsmaßstäbe erforderlich:

- Frühzeitigkeit

Generell sollen Informationen zu Planungsvorhaben so frühzeitig und umfassend wie möglich erfolgen. Die Information der Öffentlichkeit soll „niedrigschwellig“ erfolgen, d.h. barrierefrei und zielgruppengerecht sein.

- Vollständigkeit

Generell ist eine transparente Information über die Ausgangslage und die Rahmenbedingungen eines Vorhabens anzustreben.

- Verfahrensgerechtigkeit

Es ist darauf hinzuwirken, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger gleichberechtigt in das Verfahren einbringen können und alle Argumente angehört werden. Hierfür kann es zweckmäßig sein, eine neutrale Person als Moderator bzw. Mediator einzusetzen.

- Verfahrensklarheit

Die Klärung der in einem Verfahren vorhandenen Entscheidungsspielräume und die Klärung, wie und von wem mit den Ergebnissen weiter verfahren wird, ist essenziell für einen erfolgreichen Beteiligungsprozess. Es muss deutlich werden, welche Entscheidungsmöglichkeiten im Rahmen eines informellen Verfahrens bestehen und welche Entscheidungen politischen Gremien vorbehalten sind.

- Nachvollziehbarkeit

Alle relevanten Informationen von Projekten, die im Rahmen der Stadtwerkstatt ablaufen, insbesondere die Ergebnisse und Zwischenergebnisse von Beteiligungsverfahren, sollen umfassend dokumentiert werden. Zu den Ergebnissen von Beteiligungsverfahren zählt auch deren weitere Behandlung in politischen oder administrativen Gremien wie Bürgerschafts- oder Verwaltungsausschüssen.

### 3.1 Probleme und Grenzen von Beteiligung

Bürgerbeteiligung ist für die Teilnehmenden freiwillig und unverbindlich. Die Anzahl der Beteiligten ist nicht beeinflussbar und i.d.R. nicht repräsentativ. Die Einbeziehung eines möglichst repräsentativen Querschnitts aller Bevölkerungsgruppen ist immer eine der größten Herausforderungen in jedem Partizipationsprozess. Eine wichtige Aufgabe der planenden Stellen ist es deshalb, nicht artikulierte Belange zu erkennen, in die Beteiligungsverfahren einzubringen und im weiteren Entscheidungsverfahren mit in die Abwägung einzubeziehen.

### 3.2 Umgang mit den Ergebnissen von Beteiligungsverfahren

Die Ergebnisse von Beteiligungsprozessen bedürfen zu ihrer Umsetzung in der Regel der Befassung und Übernahme durch politische Gremien oder die zuständigen Verwaltungseinheiten. Dies kann bedeuten, dass Ergebnisse von Beteiligungsverfahren in Teilen oder auch ganz unberücksichtigt bleiben. Bei Beteiligungsprozessen sind deshalb Verabredungen erforderlich, die das Verhältnis zwischen den politischen Gremien und den Akteuren in den Beteiligungsverfahren regeln und nachvollziehbare und verlässliche Arrangements für den politischen Umgang mit Beteiligungsergebnissen vorsehen.

## 4. Stufen, Verfahren und Methoden der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Stadtwerkstatt

Die Intensivierung der Information und Partizipation bei städtischen Planungsentscheidungen kann in vielfältiger Weise und mit unterschiedlichen Methoden und Formaten geschehen. Entscheidend ist, auf welcher Stufe sich ein Prozess bewegt, ob es um Information, Mitwirkung oder Mitentscheidung geht. Grundsätzlich gilt, dass Beteiligungsverfahren von den projektverantwortlichen Stellen auf den jeweiligen Einzelfall hin angepasst werden sollen. Gleichwohl sollen sich alle Projekte, die unter der Dachmarke Stadtwerkstatt stehen, an den Qualitätsmaßstäben zur Bürgerbeteiligung orientieren.

Die BSU plant, im Laufe des Jahres 2012 einen Praxisleitfaden zur „Bürgerbeteiligung in der Bauleitplanung“ (Arbeitstitel) zu veröffentlichen, um die im „Vertrag für Hamburg“ formulierten Ziele zur Bürgerbeteiligung zu unterstützen. Der Leitfaden soll den „Instrumentenkasten“ der Bürgerbeteiligung mit Anregungen, Beispielen und Checklisten als Arbeitshilfe für die Planungsstellen der Freien und Hansestadt Hamburg aufbereiten. Angesprochen werden zudem politische Vertreter, Eigentümer und andere Kreise, die Planungsprozesse verantworten. Die Arbeitshilfe soll Bürgerinnen und Bürgern auch aufzeigen, welche Möglichkeiten und Grenzen mit Beteiligungsverfahren verbunden sind.

## 5. Die Stadtwerkstatt als Dach für Information und Bürgerbeteiligung

Die „Stadtwerkstatt Hamburg“ ist als Dach für Informations- und Beteiligungsaktivitäten zu verschiedensten Themen und Projekten der Stadtentwicklung und des Umweltschutzes konzipiert. Die Steuerung der Aktivitäten erfolgt durch eine

Koordinierungsstelle in der BSU. Um einen engen Kontakt zu zivilgesellschaftlichen Akteuren der Handlungsfelder zu erreichen, wird ein Dialogbeirat einberufen (Vgl. Abschnitt 8).

Die Stadtwerkstatt operiert auf drei Ebenen:

1. Als Dach für Diskussionsveranstaltungen zu gesamtstädtischen und teilträumlichen Themen der Stadtentwicklung und des Umweltschutzes in der Verantwortung des Senats.
2. Als Dach für Informations- und Partizipationsveranstaltungen zu Themen und Projekten in der Verantwortung der Bezirke.

3. Als Dach für Informations- und Partizipationsveranstaltungen zu Großprojekten, Bebauungsplänen und fachspezifischen Umweltplänen in der Verantwortung der BSU.

Kernelemente der Stadtwerkstatt sind die inhaltlichen Qualitätsmaßstäbe, wiederkehrende Gestaltungselemente, die die Aktivitäten der Stadtwerkstatt erkennbar machen und ein Informationspool unter [www.hamburg.de/stadtwerkstatt](http://www.hamburg.de/stadtwerkstatt), auf dem alle Aktivitäten und Ergebnisse der Stadtwerkstatt auffindbar sind.

#### Schematische Darstellung der Stadtwerkstatt



#### 5.1 Erste Ebene: Information und Dialog über zentrale Themen der Stadtentwicklung und des Umweltschutzes

Die erste Ebene stellen Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu gesamtstädtischen und teilträumlichen Themen der Stadtentwicklung in der Verantwortung des Senats dar. Auf dieser Ebene sollen jährlich ca. vier Abendveranstaltungen zu wechselnden Themen durchgeführt werden. Die Veranstaltungen sind grundsätzlich öffentlich und kostenlos.

Zweck dieses Formates ist die öffentliche Debatte über wesentliche Herausforderungen und Pro-

bleme der Stadtentwicklung Hamburgs. Ziel ist es dabei, zum Verständnis der Fragestellungen wichtige Informationen zu vermitteln, die wesentlichen Argumente und Positionen erkennbar zu machen, ein gemeinsames Verständnis der Probleme zu erreichen und Ideen für Lösungen zu entwickeln.

Die Themen werden vornehmlich aus dem Arbeitsspektrum der BSU stammen, können aber auch in die Verantwortung anderer Behörden fallen (z.B. die Entwicklung des Verkehrs in der Stadt), oder mehrere Behörden berühren (z.B. im Schnittbereich von Kultur und Stadtentwicklung),

oder behördenübergreifende Themen der Stadtentwicklung, (z.B. die integrierte Stadtteilentwicklung) oder des Umweltschutzes (z.B. der Masterplan Klimaschutz) sein.

Die für die Koordination der Stadtwerkstatt zuständige Stelle in der BSU sammelt Themenvorschläge aus der BSU und gegebenenfalls von anderen Fachbehörden. Die Entscheidung über die zu behandelnden Themen trifft die Behördenleitung der BSU, gegebenenfalls in Absprache mit anderen Fachbehörden.

Sofern die BSU Veranstalter ist, arbeiten die fachlich für ein Thema zuständigen Stellen der Koordinierungsstelle bei der inhaltlichen Vorbereitung der Veranstaltungen zu. Sofern andere Stellen fachlich für ein Thema zuständig sind, obliegt der Koordinierungsstelle die Einbindung der Veranstaltung in die Dachmarke (Beachtung der Grundsätze, Einhaltung des Designs, Kommunikation im Internet, Beteiligung des Dialogbeirats).

## 5.2 Zweite Ebene: Information und Partizipation bei Themen und Einzelprojekten der Bezirke

Zukünftig sollen zusätzliche informelle Informations- und Beteiligungsaktivitäten in Bezug auf Bebauungsplanverfahren, Wettbewerbe, einzelne Bauvorhaben oder Freiraumgestaltungen, die nicht Teil gesetzlich geregelter Planverfahren sind, unter das Dach der Stadtwerkstatt gestellt werden. Das heißt:

- Sie sollen sich an den vorgenannten Qualitätsmaßstäben orientieren.
- Die für die Öffentlichkeitsarbeit dieser Projekte Verantwortlichen stellen aktiv deren Bezug zum Dach her.
- Informationen über diese Projekte werden auf der Internetplattform [www.hamburg.de/stadtwerkstatt](http://www.hamburg.de/stadtwerkstatt) verlinkt (Vgl. Abschnitt 7).
- Die Projekte werden Gegenstand der Dokumentation und gegebenenfalls Evaluation der Stadtwerkstatt (Vgl. Abschnitt 7).

Die projektverantwortlichen Stellen prüfen und entscheiden möglichst frühzeitig, ob und wenn ja in welchem Umfang zusätzliche informelle Informations- und Beteiligungsverfahren, die über die formelle, in §3 und §4a des Baugesetzbuchs geregelte Bürgerbeteiligung hinausgehen, eingesetzt werden sollen.

Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Projekten, die Steuerung und Durchführung der Beteiligungsverfahren und die Anbindung an das Dach erfolgt durch die jeweils projektverantwortlichen Stellen in den Bezirken.

## 5.3 Dritte Ebene: Information und Mitwirkung an Plänen und Projekten der BSU

Die dritte Ebene bilden Beteiligungsverfahren zu baulichen Großprojekten, Entwicklungs- und Masterplänen, fachspezifischen Umweltplanungen und gegebenenfalls Bebauungsplänen in der Verantwortung der BSU. Diese Verfahren sollen zukünftig unter das Dach der Stadtwerkstatt gestellt werden.

Das heißt:

- Sie sollen sich an den vorgenannten Qualitätsmaßstäben orientieren.
- Die für die Öffentlichkeitsarbeit dieser Projekte Verantwortlichen stellen aktiv deren Bezug zum Dach her.
- Informationen über diese Verfahren werden auf der Internetplattform [www.hamburg.de/stadtwerkstatt](http://www.hamburg.de/stadtwerkstatt) angeboten (Vgl. Abschnitt 7).
- Die Projekte werden Gegenstand der Dokumentation und gegebenenfalls Evaluation der Stadtwerkstatt (Vgl. Abschnitt 7).

Beispielhaft für große Stadtentwicklungsprojekte sind aktuell der „Hamburger Deckel“ die „Mitte Altona“, aber auch Entwicklungspläne wie das Innenstadtkonzept und die anstehende Fortschreibung des Rahmenkonzepts „Sprung über die Elbe“. Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Projekten, die Steuerung und Durchführung der Beteiligungsverfahren und die Anbindung an die Dachmarke erfolgen durch die jeweils projektverantwortlichen Stellen. Die durch selbstständige Entwicklungsträger gesteuerten Entwicklungsprojekte HafenCity und IBA/IGS werden nicht unter das Dach Stadtwerkstatt gestellt, ebenso wie der durch die BWF gesteuerte kommunikative Begleitprozess zur Modernisierung und Erweiterung der Universität Hamburg. Auch auf Fachplanungen nach dem HafenEG, planfeststellungsbedürftige Vorhaben, insbesondere nach dem FStrG sowie dem UVPG sind informelle Beteiligungsverfahren nur im Ausnahmefall anwendbar.

## 6. Dialogbeirat der Stadtwerkstatt

Die Diskussion über Fragen der Stadtentwicklung, der Architektur, des Städtebaus, der Kulturlandschaft, des Denkmalschutzes und des Umweltschutzes hat in Hamburg Tradition. Eine Reihe von wichtigen Institutionen, Verbänden und namhaften Stiftungen sind in diesem Feld aktiv oder regelhaft engagierte Teilnehmer solcher Debatten.

Deshalb sollte eine Einrichtung wie die Stadtwerkstatt nicht ohne eine Verbindung zu den maß-

geblichen zivilgesellschaftlichen Akteuren des Handlungsfeldes aufgebaut werden. Aus diesem Grund und im Sinne des Leitziels des Regierungsprogramms zur „Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlichen Kräften“ wird zur Begleitung der Aktivitäten der Stadtwerkstatt ein Dialogbeirat einberufen, in dem Hochschulen, Stiftungen, Verbände und Institutionen vertreten sind. Hierbei wird auf eine angemessene Beteiligung von Frauen hingewirkt.

Zweck des Beirates ist der Austausch über die relevanten Stadtentwicklungsthemen, die gegenseitige Information über geplante Veranstaltungen, Ausstellungen, Projekte etc., das Ausloten von Kooperations- oder Unterstützungsmöglichkeiten und der Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen. Diese Leitziele der Kooperation wurden mit den Partnern des Dialogbeirates beraten und sollen gegebenenfalls in einem „Letter of Intent“ niedergelegt werden.

Den Vorsitz des Dialogbeirates führt die Senatorin der BSU, der Oberbaudirektor ist ständiger Gast. Weitere Gäste können hinzugezogen werden. Der Beirat tagt ca. zweimal jährlich. Die Teilnahme am Dialogbeirat ist ehrenamtlich.

## 7. Internetplattform

### [www.hamburg.de/stadtwerkstatt](http://www.hamburg.de/stadtwerkstatt)

Alle Aktivitäten der Stadtwerkstatt werden im Internet dokumentiert, d.h., dass Informationen zu allen Veranstaltungen und Beteiligungsaktivitäten, die unter dem Dach Stadtwerkstatt stehen, auf deren Internetseite hinterlegt oder verlinkt werden. Die Aktualität und Vollständigkeit der Informationen für Veranstaltungen der BSU auf der ersten Ebene werden von der Koordinierungsstelle der Stadtwerkstatt selbst organisiert und verantwortet. Falls andere Stellen Veranstaltungen auf dieser Ebene durchführen, verantworten sie die Bereitstellung von Informationen nach den Maßstäben der Stadtwerkstatt.

Internetseiten zu Großprojekten der BSU werden in den Internetauftritt der Stadtwerkstatt eingebunden. Die Aktualität und Vollständigkeit der Informationen verantworten die jeweiligen Projektgruppen.

Die Informationsbereitstellung zu Projekten, die in der Regie der Bezirksämter ablaufen, wird von diesen verantwortet. Von der Internetplattform der Stadtwerkstatt aus wird auf die betreffenden Seiten der Bezirksämter verwiesen.

Zur Dokumentation abgeschlossener Projekte aller drei Ebenen werden auf der Internetplattform der Stadtwerkstatt Informationen verfügbar gehalten.

Die Verantwortung für die Zulieferung der Informationen für abgeschlossene Projekte liegt bei den jeweils projektverantwortlichen Stellen.

Grundsätzlich soll über alle Veranstaltungen, die unter der Dachmarke Stadtwerkstatt ablaufen, rechtzeitig auf der Internetseite informiert werden. Sollten Anmeldungen für bestimmte Veranstaltungen erforderlich sein, soll dies i.d.R. über die Internetseite abgewickelt werden. Ein elektronischer Newsletter, der abonniert werden kann, soll angeboten werden. Inhalte wie Hintergrundinformationen und gegebenenfalls Audio/Videodateien werden in einer Mediathek zum Download bzw. zum Abspielen angeboten. Es wird angestrebt, die Internetseite in Kooperation mit Partnerorganisationen des Dialogbeirates zu einer Informationsplattform über (Hamburger)Planungsprojekte und Bürgerbeteiligung auszubauen und Funktionen zur Durchführung internetgestützter Bürgerkonsultationen zu integrieren.

## 8. Organisation

Die Stadtwerkstatt ist ein organisatorisches Dach für Information und Beteiligung bei Projekten der Stadt- und Landschaftsplanung und für Umweltschutzthemen der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Koordinierungsstelle in der BSU verantwortet die Koordination, die Ausgestaltung und die Weiterentwicklung des Daches, die Veranstaltungen der ersten Ebene, das Funktionieren der Internetplattform, die Aktualität und Vollständigkeit der Informationen zu allen BSU-Aktivitäten der ersten Ebene auf der Internetplattform und die Evaluation aller unter dem Dach stattfindenden Aktivitäten. Sie fungiert auch als Geschäftsstelle des Dialogbeirates. Die projektverantwortlichen Stellen für Projekte der zweiten und dritten Ebene verantworten die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zu diesen Projekten, die Steuerung und Durchführung der Beteiligungsverfahren und die qualitative, gestalterische und informationelle Integration ihrer Projekte unter das Dach.

## 9. Finanzierung

Die Koordinierung der Stadtwerkstatt wird durch das Amt für Landes- und Landschaftsplanung der BSU mit vorhandenen personellen Ressourcen durchgeführt.

Sachmittel für die BSU-Veranstaltungen der ersten Ebene, die Pflege der Internetplattform, die Koordination, die Ausgestaltung und die Weiterentwicklung des Daches und die Evaluation der unter dem Dach stattfindenden Aktivitäten sind im Einzelplan 6 in dem Titel 6610.526.04 (Stadtwerkstatt) veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2012 stehen

in diesem Titel 200.000 Euro zur Verfügung. Über die Mittelausstattung der Folgejahre ist im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2013/2014 sowie der mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung zu entscheiden.

Informations- und Beteiligungsaktivitäten bei Projekten der zweiten Ebene können im Rahmen der jeweils vorhandenen Mittel aus dem Titel 6610.526.81 (Planungsleistungen, Beteiligung der Öffentlichkeit, Karten und drucktechnische Arbeiten, Rahmenzuweisung an die Bezirke) sowie dem Titel 6610.526.02 (Planungsleistungen der Bezirksämter für Bauflächenmobilisierung) finanziert werden.

Finanzierungsbeiträge können auch durch die Mitfinanzierung von Planungsbegünstigten eingeworben werden.

Informations- und Beteiligungsaktivitäten bei Projekten der dritten Ebene werden aus den Mitteln der jeweiligen Projekte finanziert. Beteiligungsverfahren bei Senatsplänen werden aus den Planungsmitteln der BSU im Titel 6610.526.01 finanziert. Finanzierungsbeiträge können auch durch die Mitfinanzierung von Planungsbegünstigten eingeworben werden.

#### **Petition**

Die Bürgerschaft wird gebeten Kenntnis zu nehmen.